



SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830  
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 03.06.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Wir ändern unseren Antrag vom 31.03.2014 (Drs. 0096/2013/An) wie folgt:

**Die Ratsversammlung möge beschließen:**

Bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind weitere verträgliche Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für das Unternehmen „NORTEX“ am Sonderstandort „Grüner Weg“ zu berücksichtigen. Insbesondere soll es ermöglicht werden, vorhandene Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Produkte gegen andere innenstadtrelevante Produkte auszutauschen. Dabei sollen die bisherigen Beschränkungen für bestimmte Produkte entfallen.

Dieses heißt im Einzelnen: soll

1. Der B-Plan 123 ~~wird~~ in seinen planungsrechtlichen Festsetzungen so geändert, <sup>werden,</sup> dass auf der schon jetzt genehmigten Bruttogeschossfläche von 17.700 qm (Nettoverkaufsfläche 14.200 qm) folgende Nutzungen zulässig sind:  
höchstens für den Vertrieb der Sortimente  

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| Schuhe                | 1.600 qm |
| Reisebedarf           | 800 qm   |
| Lederwaren            | 800 qm   |
| Parfümerie/Drogerie   | 800 qm   |
| Lebensmittel/Getränke | 2.200 qm |

auf der übrigen Fläche der Vertrieb von Bekleidungsartikeln.

2. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort B (NORTEX/Grüner Weg) entsprechend angepasst.

Begründung:

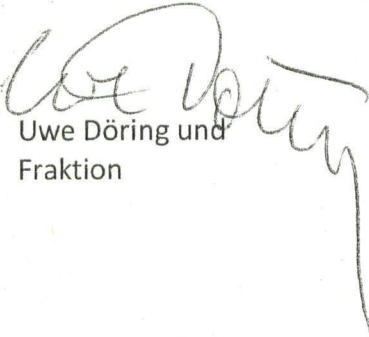
Nachdem der Ursprungsantrag vom 31.03.2014 in der Ratsversammlung vom 15.04.2014 vertagt wurde, hat ein interfraktionelles Gespräch mit der Fa. NORTEX stattgefunden. Die Ergebnisse des Gesprächs sind in unserem geänderten Antrag aufgeführt, der dadurch konkretisiert wird.

Die Bruttogeschossfläche und Nettoverkaufsfläche bleibt unverändert und entspricht der schon jetzt zulässigen Erweiterung. In der Sortimentsfestsetzung wird der Flächenanteil für Schuhe um 800 qm für Sondergrößen erweitert. Dieses ist ein überregionales Angebot, dass weder in der Innenstadt noch im weiteren Umland von Neumünster anzutreffen und der Aufgabe Neumünsters als Oberzentrum zuzuordnen ist.

Der Bereich Parfümerie/Drogerie ist ein grundsätzlich ein Bestandteil der Nahversorgung. In Wittorf ist ein solches Angebot aber nicht mehr vorhanden. Schon jetzt nimmt der Standort mit dem Lebensmittelmarkt Teile der Nahversorgung wahr. Die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarkts um einen Getränkebereich entspricht den inzwischen üblichen Flächenaufteilungen in Lebensmittelmärkten an anderen Standorten.

Gleichzeitig kann der Flächenanteil für Bekleidung von jetzt planungsrechtlichen zulässigen 10.100 qm auf bis zu 8.000 qm reduziert.

Es findet also ein Flächenaustausch statt, der den jetzt maximal zulässigen innenstadtrelevanten Anteil an Bekleidung reduziert. Es entsteht daher keine Konkurrenz zu Angeboten der Innenstadt und schwächt das Zentrum nicht.



Uwe Döring und  
Fraktion